

Bodenschätzer des Finanzamts in Heek, Ortsteil Nienborg

Arbeiten dauern bis 2019

Der Bodenschätzungsausschuss beim Finanzamt Ahaus, bestehend aus dem Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen, dem Vermessungstechniker und den ehrenamtlich tätigen Vertretern des landwirtschaftlichen Berufsstandes, führt bis etwa zum Herbst 2019 in der Gemeinde Heek, Gemarkung Nienborg, Bodenschätzungsarbeiten auf Acker- und Grünlandflächen durch. Es werden Bodenproben entnommen, die der Überprüfung der Ertragsmesszahlen (Bodenpunkte) dienen. Die Ertragsmesszahlen bilden die Grundlage für die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Überprüfungen werden dort vorgenommen, wo sich die Ertragsbedingungen von Bodenflächen im Verhältnis zur Bodenschätzung im Jahr 1962 verändert haben. Zu den Veränderungen rechnen zum Beispiel Aufschüttungen oder Umbruch von Grünland in Ackerland, die durch Änderungen der Wasserführung möglich wurde. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in Schätzungskarten eingetragen und nach Abschluss der Arbeiten im Finanzamt offen ausgelegt.

Die mit den Arbeiten beauftragten Personen müssen die zu beurteilenden Bodenflächen betreten. Aufgrund des Bodenschätzungsgesetzes haben die Grundstückseigentümer und die Nutzungsberechtigten das Betreten der Grundstücke und die erforderlichen Grabungen für die Bodenschätzung zu gestatten. Eine gesonderte Benachrichtigung der Grundstückseigentümer über das Betreten der Grundstücke erfolgt nicht. Das Finanzamt Ahaus bittet hierfür um Verständnis.